



Ziel- und Leistungsvereinbarung  
zwischen der  
Freien und Hansestadt Hamburg  
– Behörde für Wissenschaft und Forschung –  
und der  
Hochschule für bildende Künste

## *Inhalt*

I. Präambel.....	3
II. Hochschulentwicklung.....	3
III. Lehre und Studium.....	4
IV. Forschung und künstlerische Präsentation.....	4
V. Wissenschaftlich/künstlerische Weiterbildung und Forum .....	5
VI. Internationalisierung von Forschung und Lehre.....	6
VII. Frauenförderung .....	6
VIII. Ressourcen .....	7
IX. Berichtswesen.....	8

## I. Präambel

Die Hochschulen haben für die Wissenschafts-, Kultur- und Forschungsregion Hamburg eine zentrale Bedeutung. Wissenschaft, Kunst und Forschung haben bei der Bewältigung ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Aufgaben der Gesellschaft zunehmend eine Schlüsselfunktion gewonnen. Sie tragen entscheidend zur Sicherung einer demokratischen Entwicklung, zum Erhalt und zur Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Schaffung neuer zukunftsorientierter Arbeitsplätze bei.

Die Hochschulen leisten dabei wichtige Beiträge durch die Qualifizierung von Studierenden und wissenschaftlichem sowie künstlerischem Nachwuchs, durch Forschung und technologische Entwicklung, durch die wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung sowie den Wissens- und Technologietransfer.

Im Rahmen dieser Zielsetzung

- decken die Hamburger Hochschulen durch die Bereitstellung von zumindest 11.000 Plätzen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger die Nachfrage in Hamburg und zu einen Teil des Umlandes,
- verbessern sie die Qualität der Lehr- und Lernbedingungen,
- streben sie eine verstärkte Internationalisierung von Lehre und Studium an,
- fördern sie innovative Schwerpunktsetzungen in der wissenschaftlichen und künstlerischen Forschung und
- setzen sie sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Wissenschaftsprozess ein.

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) nimmt ministerielle Planungs-, Gestaltungs- und Dienstleistungsaufgaben wahr. Hierzu gehört es u.a.

- für die wechselseitige Vermittlung der Interessen von Politik und Gesellschaft und der Hochschulen Sorge zu tragen,
- bei der Herstellung effizienter Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Forschung mitzuwirken,
- auf die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu achten und
- die staatliche Grundfinanzierung der Hochschulen zu sichern.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die mehrjährige finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen. Die BWF verpflichtet sich, im Rahmen der von Senat und Bürgerschaft beschlossenen Ermächtigung die finanzielle Grundausstattung der Hochschulen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu gewährleisten. Dies erweitert den Handlungsspielraum für die weitere Entwicklung der Hochschulen, ermöglicht eine bessere Anpassung an künftige Erfordernisse und stärkt ihre Eigenverantwortung.

Um den Anforderungen an eine moderne Verwaltungsorganisation und einem gewandelten Steuerungsverständnis des Staates gegenüber den Hochschulen gerecht zu werden, wird die BWF umfassend reorganisiert. Zur Verbesserung der Kommunikationsstruktur zwischen der BWF und den Hochschulen wird ein Aufgabenbereich „Hochschul-/Institutionenbetreuung“ geschaffen. Mit ihm soll eine umfassende und direkte Betreuung der Hochschulen im Sinne des Kundengedankens erreicht werden.

Die Förderung der beruflichen Mobilität hat in der hamburgischen Verwaltung einen hohen personalpolitischen Stellenwert. Sie eröffnet den Beschäftigten Entwicklungs- und Karrierechancen und trägt zur Flexibilität und Entwicklungsfähigkeit einer Organisationseinheit bei. BWF und Hochschule für bildende Künste unterstützen besonders solche Mobilitätswünsche, die zu einem Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zwischen den Einrichtungen führen.

Die BWF wird sich dafür einsetzen, dieses Instrument auch für die Initiierung und Durchführung definierter, zeitlich begrenzter Projekte vor allem in den kleineren Hochschulen zu nutzen, die aus eigenen Kräften sonst nicht durchgeführt werden könnten.

Die Hochschule für bildende Künste strebt eine Reform ihrer Lehrstruktur an. Dazu gehören auch befristete Beschäftigungsverhältnisse von Lehrenden. Die BWF unterstützt dieses Reformvorhaben und wird mit der Finanzbehörde in der 1. Hälfte des Jahres 1999 Verhandlungen mit dem Ziel aufnehmen, daß die durch die Besetzung von Beamtenstellen mit Angestellten entstehenden Mehrkosten der Hochschule für bildende Künste zur Verfügung stellen.

Mit dieser erstmalig abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung werden in Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells auf den Hochschulbereich Verabredungen über Ziele, Leistungen und deren Finanzierung getroffen. Sie stellt keinen im Rechtssinne verbindlichen Vertrag dar und gewinnt ihre Kraft durch die neuen Inhalte und Verfahren. Sie bindet BWF und Hochschulen an die ausgehandelten Ziele und bietet beiden eine zuverlässige Planungsgrundlage. In diesem Sinne enthält sie gegenseitige Verpflichtungen. Dabei löst die Verantwortung der Hochschulen für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine staatliche Detailsteuerung von Prozessen und Maßnahmen ab. Mit diesem Ziel sollen weitere Zustimmung- und Genehmigungsvorbehalte der BWF – soweit für deren Steuerungsaufgaben nicht unverzichtbar – abgebaut werden. Das gesamte Leistungsspektrum der Hochschulen wird in den Produktinformationen zu den jährlichen Haushalten dargestellt. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung konzentriert sich auf die Bereiche, in denen Akzente und Schwerpunkte gesetzt werden.

BWF und Hochschulen berichten jährlich über den Stand der Erfüllung der Ziel- und Leistungsvereinbarung und erörtern die Konsequenzen, die aus diesen Berichten zu ziehen sind. Auf dieser Grundlage werden die Ziel- und Leistungsvereinbarungen regelmäßig fortgeschrieben. Unterjährige Verabredungen zwischen den Hochschulen und der BWF können diese Vereinbarung ergänzen.

## **II. Hochschulentwicklung**

Die Hochschule für bildende Künste nimmt aufgrund der Breite des Spektrums ihrer künstlerischen Fächer und Fachrichtungen eine bedeutende Rolle für die Kunst- und Kulturmetropole sowie für den Wissenschaftsstandort Hamburg ein. Sie erfüllt die ihr in §§ 3 und 4 HmbHG zugewiesenen Aufgaben und trägt dazu bei, dass den auf der Grundlage einer künstlerischen Eignungsprüfung zugelassenen Studienberechtigten entsprechende qualifizierte Studienplätze zur Verfügung stehen.

Die Hochschule für bildende Künste strebt an, trotz schwieriger gewordener Rahmenbedingungen den erreichten Qualitätsstandard zu halten und nach Möglichkeit noch zu verbessern. Sie wird die bereits eingeleitete grundlegende Reform ihrer Struktur und ihrer Studienangebote zügig fortführen und strebt an, diese umgehend auch umzusetzen.

Die Hochschule für bildende Künste wird ihre Kooperationen mit anderen Hochschulen, insbesondere mit der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) und der Fachhochschule Hamburg im Bereich Architektur und mit der Universität Hamburg im Bereich der Filmbildung weiterentwickeln.

## **III. Lehre und Studium**

1. Die Hochschule für bildende Künste stellt nach Maßgabe der KapVO derzeit pro Studienjahr mindestens 210 Plätze für Studienanfängerinnen und Studienanfänger der in den Produktinformationen dargestellten Fachrichtungen zur Verfügung.
2. Die Qualität der in den Studiengängen der Hochschule für bildende Künste vermittelten Ausbildung ist wesentlicher Maßstab für das Leistungsangebot. Die Hochschule für bildende Künste wird die Qualität des Studiums sichern und Maßnahmen zu deren Verbesserung ergreifen.

In diesem Rahmen wird sie

- die Studien- und Studienfachberatung und deren Kooperation, um Studium und Prüfungen für die Studierenden transparenter zu machen, intensivieren,
  - die Struktur und Inhalte der Studiengänge mit dem Ziel der Differenzierung sowie praxisnaher kürzerer Studiengänge und darauf aufbauender Abschlüsse überprüfen,
  - Studien- und Prüfungsordnungen bestehender grundständiger Studiengänge kontinuierlich mit dem Ziel überprüfen, Elemente der Internationalisierung zu erproben und Möglichkeiten eines studienbegleitenden Prüfungssystems mit dem European Credit Transfer System (ECTS) abzustimmen und
  - den Einsatz von Multimedia in der Lehre fördern.
3. Die Hochschule für bildende Künste wird die Zielpunkte und Leitlinien der BWF vom 10. März 1998 für die Strukturentwicklung in den Bereichen Architektur und Städtebau/Stadtplanung der Fachhochschule Hamburg, der Hochschule für bildende Künste und der TUHH umsetzen. In diesem Kontext wird sie ihr Studienangebot Architektur mit der Zielsetzung eines neu strukturierten künstlerisch/gestalterisch ausgerichteten Architekturstudiengangs reformieren und sich am neuen (baubezogenen) Studienverbund TUHH/Fachhochschule Hamburg als auch an der Entwicklung eines Kompetenzzentrums "Bauen, Energie, Umwelt" beteiligen.

#### **IV. Künstlerische und wissenschaftliche Forschung und Präsentation**

Die Hochschule für bildende Künste wird ihr künstlerisch-wissenschaftliches Profil durch den Auf- bzw. Ausbau von Forschungsprojekten stärken, insbesondere durch thematische Schwerpunktsetzungen. Sie wird hierbei die Kooperationsmöglichkeiten mit den anderen Hochschulen nutzen.

Die BWF wird die Hochschule im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Akquisition einer „Anschubfinanzierung“ hochschulübergreifender Projekte unterstützen.

In diesem Kontext hat das Projekt „Labor für Elektronische Medienkommunikation, Medieninformatik und Medienkunst“ (LEM) und „Labor Wissenschaft und Kunst“ (LKW) exemplarische Bedeutung. Die bestehende Kooperation mit der Universität Hamburg kann erweitert werden durch die Einbindung weiterer Hochschulen.

Die Hochschule für bildende Künste fördert die Präsentation der künstlerischen Ergebnisse und Produkte ihrer Hochschullehrerinnen und -lehrer und ihrer Studierenden durch Ausstellungen und Publikationen. Im Mittelpunkt steht die Jahresausstellung und die Präsentation der Diplomarbeiten.

#### **V. Wissenschaftlich/künstlerische Weiterbildung**

Die Hochschule für bildende Künste wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten anwendungs- und zielgruppenorientierte künstlerische/wissenschaftliche Weiterbildungsangebote entwickeln, deren Durchführungskosten aus Gebühren finanziert werden sollen.

## VI. Internationalisierung von Forschung und Lehre

Die Hochschule für bildende Künste wird in Forschung und Lehre aktiv zur fortschreitenden europäischen Integration beitragen und sich in ihren Maßnahmen weiterhin von der Erkenntnis leiten lassen, dass erfolgreiche Wissenschaft enge und vielfältige Kooperationen mit internationalen Partnern in Hochschule, außeruniversitären Kultur- und Forschungseinrichtungen und Industrie voraussetzt. Der Austausch von Lehrenden soll gefördert, die Attraktivität für ausländische Studierende erhöht und die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums ausgebaut werden.

Der dringend erforderlichen Stärkung der internationalen Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulausbildung wird von der Hochschule für bildende Künste wie folgt Rechnung getragen:

- Förderung der EU-Bildungs- und Mobilitätsprogramme (SOKRATES) durch Kooperation mit ausländischen Hochschulen, insbesondere der osteuropäischen Länder sowie den baltischen Staaten, durch Motivations-, Vorbereitungs- und Betreuungsmaßnahmen und die Herstellung einer Vergleichbarkeit von Studienleistungen und -abschlüssen im Rahmen des ECTS,
- verbesserte Betreuung ihrer ausländischen Studierenden und
- Pflege der Hochschulpartnerschaften im Rahmen der internationalen Vereinbarungen, Ausbau der Wissenschaftskooperationen mit den Partnerstädten Hamburgs bei Verwendung der hierfür zur Verfügung stehenden zentralen Mittel.

## VII. Frauenförderung

Die Hochschule für bildende Künste verfolgt das Verfassungsziel der Verwirklichung der Gleichberechtigung auch in Studium, Lehre und Forschung und wirkt darauf hin, bestehende Nachteile für Frauen zu beseitigen. Langfristiges Ziel ist die Erhöhung des Frauenanteiles auf 50 % in allen Bereichen des Wissenschaftsbetriebes, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind.

Zur Umsetzung dieser Zielsetzung wird die Hochschule für bildende Künste weiterhin konkrete Maßnahmen ergreifen:

- Die Hochschule für bildende Künste wird gezielte Anstrengungen unternehmen, Führungspositionen auf den unterschiedlichen Ebenen mit Frauen zu besetzen und diesen Prozess durch hierauf abgestimmte Angebote zur beruflichen Fort- und Weiterbildung flankieren. Sie wird den Frauenanteil an den Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals verbessern und das Ziel verfolgen, den Frauenanteil auf allen wissenschaftlichen Ebenen auf der Grundlage des sogenannten "Kaskadenprinzips", d.h. der Orientierung am Frauenanteil auf der jeweils vorangegangenen Qualifikationsstufe, zu erhöhen. Spätestens bis Ende des SS 1999 werden alle Fachbereiche eigene Frauenförderpläne entsprechend § 97 Abs. 6 Satz 2 HmbHG vorlegen.
- Die Hochschule für bildende Künste wird im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelverteilung für das Haushaltsjahr 2000 ff. eine wirkungsvolle Kennzahl „Frauenförderung“ entwickeln und umsetzen.

## VIII. Ressourcen

1. Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die Hochschule für bildende Künste 1999 folgende Mittel:

15.397 TDM für Betriebsausgaben  
(davon 11.931 TDM für tarifabhängige Personalausgaben)

1.452 TDM für Investitionen

2. Im Interesse einer stärkeren Planungssicherheit und zur besseren Erbringung der Konsolidierungsaufgaben werden die Zuweisungen an die Hochschule für bildende Künste für die Betriebsausgaben (Personal- und Sachaufwand) in Abweichung von der Jährlichkeit des Haushalts für den Zeitraum 1999 bis 2001 auf die nachstehenden Beträge festgelegt:

15.451 TDM für das Jahr 2000  
(davon 12.037 TDM für tarifabhängige Personalausgaben) und

15.511 TDM für das Jahr 2001  
(davon 12.142 TDM für tarifabhängige Personalausgaben)

Diese Finanzvolumina sind zu revidieren, wenn die tatsächlichen Personalausgaben durch Tarifabschlüsse oder Besoldungserhöhungen einschließlich etwaiger Veränderungen der Beiträge zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) um jährlich mehr als 0,5 v.H. vom veranschlagten Betrag abweichen. Soweit die Erhöhungen darüber hinausgehen, erhält die Hochschule für bildende Künste Verstärkungsmittel, bleiben sie um mehr als 0,5 v.H. darunter, werden die Zuschüsse um die darüber hinaus gehenden Mittel gekürzt.

1 v.H. der Zuweisung für die Jahre 2000 und 2001 stehen unter dem Vorbehalt einer Einigung zwischen der BWF und der Hochschule für bildende Künste bei der jährlichen Fortschreibung der Ziel- und Leistungsvereinbarung. Damit erhält die Staatsseite die Möglichkeit, innerhalb des Zeitrahmens der Planungssicherheit auf neue Anforderungen zu reagieren, die sie in die jährliche Fortschreibung einbringen wird. Die BWF wird bei dem erforderlichen zeitlichen Vorlauf darauf achten, daß das Ziel der Planungssicherheit hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

3. Die unter Nr. 1 und 2 genannten Budgets berücksichtigen die Einsparverpflichtungen, die die Hochschule für bildende Künste aufgrund der Senatsbeschlüsse zum Spar- und Konsolidierungsprogramm seit 1996 durch Stellenstreichungen noch zu erfüllen hat.

Im Interesse der personellen Erneuerungsfähigkeit wird die Hochschule für bildende Künste – wie in den Vorjahren – die Möglichkeit eingeräumt, abweichend von den Einsparvorgaben jede zweite freiwerdende Stelle wiederzubesetzen (Zweitstellenregelung).

4. Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere der Berufungs-, Tutoren und Bibliotheksfonds und des Fonds zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, erfolgt nach dem gesonderten, hierfür vorgesehenen Verfahren.
5. Die BWF wird - vorbehaltlich der Veranschlagung im Haushaltsplan und ggf. der Mitfinanzierung durch den Bund - folgende herausgehobene Investitionsprojekte planen und umsetzen:

a) Als Bauherr:

- Sanierung Gebäude Lerchenfeld
- Grundinstandsetzung Averhoffstraße

b) Durch Bereitstellung von Investitionsmitteln (das angegebene Volumen bezieht sich auf 1999):

- Sonstige Baumaßnahmen ( 134 TDM).

- c) Durch Bereitstellung von Gerätebeschaffungsmitteln über die projektbezogenen Einrichtungsmittel hinaus (das angegebene Volumen bezieht sich auf 1999)
  - wissenschaftliche Geräte über 10 TDM bis 250 TDM ( 300 TDM)
- 6. Die Hochschule für bildende Künste beteiligt sich am HIS-Ausstattungsvergleich der Norddeutschen Hochschulen. Er dient als Grundlage zur späteren Einführung einer betrieblichen Kostenarten- und Kostenstellenrechnung, die Gegenstand der Fortschreibung dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung sein wird.

## IX. Berichtswesen

1. Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controlling. Die Hochschule für bildende Künste und die BWF werden gemeinsam im Zusammenhang mit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung an der Weiterentwicklung eines Berichtswesens arbeiten, mit dessen Hilfe
  - Transparenz über die Zielerreichung und die dafür verwendeten Ressourcen hergestellt werden kann und
  - entscheidungsrelevante Informationen für die Fortschreibung zur Verfügung stehen.

Die Hochschule für bildende Künste und die BWF berichten gegenseitig über den Stand der Umsetzung dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung bis zum 31.03.2000. Die Hochschule für bildende Künste berichtet im Rahmen des Finanzcontrolling für die Betriebsausgaben zu den festgesetzten Terminen in Form der Wirtschaftsplanentwicklungslisten (WEL) sowie der Berichtswesen zum Haushaltsverlauf und zur Planungssicherheit.

Zum 1. Juli, 1. Oktober und 1. Dezember berichtet die Hochschule für bildende Künste über die Entwicklung ihres Wirtschaftsplanes in den Bereichen Investitionen und Bauunterhaltung (Meldung der Ist-Ausgaben).

2. Die von der Hochschule für bildende Künste im Rahmen des Verfahrens nach § 14 Abs.1 HmbHG beantragten Wiederausschreibungen von freigewordenen Professuren werden durch die Behörde für Wissenschaft und Forschung regelhaft innerhalb von 3 Wochen beschieden.

Hamburg, den 2.03.1999

Für die  
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die  
Hochschule für bildende Künste

Krista Sager  
– Senatorin –

Adrienne Goehler  
– Präsidentin –